

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANFRAGE**

**3-0981/07-KT**

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

**Kreistag**

**05.03.2007**

**Einreicher:** Radan, Manfred  
SPD-Fraktion

**Betr.:** Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zur Satzung über die Schülerbeförderung  
im Landkreis Teltow-Fläming

**Sachverhalt:**

Die Satzung für die Schülerbeförderung des Landkreises Dahme-Spreewald weist im § 9 **Eigenanteilspflicht der Personensorgeberechtigten und der volljährigen Schülerinnen und Schüler** im Punkt 8 folgende Formulierung auf: „für die im § 3 Abs. 4 genannten Schülerinnen und Schüler (Schülerinnen und Schüler von allgemein bildenden Schulen, die Schulen außerhalb des Landkreises besuchen) beträgt der Eigenanteil 90% des Preises für eine 2-Waben-Schülerjahreskarte/Abonnement oder Schülermonatskarte für 2 Tarifwaben des VBB“. Damit wird Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Dahme-Spreewald der Zugang zu allgemein bildenden Schulen in Nachbarkreise erheblich erschwert.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Ist beabsichtigt, mit dem Landkreis Dahme-Spreewald Gespräche zu führen, um eine Veränderung des § 9 der Schülerbeförderungssatzung zu erreichen?
2. Wird erwogen, eine Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming in den Kreistag einzubringen?

Luckenwalde, den 19.02.2007

gez. Manfred Radan  
Mitglied der SPD-Fraktion